

durch gerecht zu werden, daß er in einigen Abschnitten die sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse im Deutschen Reich (und Italien) beschreibt und bei der Schilderung der Ereignisse auf die Klassengegensätze abhebt. Die „herrschende Klasse“ wird fortwährend durch den „breiten Strom volkstümlicher Opposition gegen die feudale Kirche“ „in Atem gehalten“ (S. 149), und das Ergebnis des Investiturstreits ist denn auch, daß „der deutsche Feudalstaat Anschluß an die progressive Entwicklung in Frankreich, England und Spanien fand“ (S. 181). Das Fortschrittliche siegt immer, und deshalb wird der Sturz Heinrichs IV. nicht etwa, wie man nach des Vf.s vorausgehenden Ausführungen eigentlich annehmen müßte, aus des Kaisers Hinwendung zu Bürgern und Ministerialen erklärt – dafür wird er im Gegenteil gelobt –, sondern „verhängnisvoll erwies sich“ seine „antiquierte Herrscherideologie“, nämlich „sein Festhalten an kaiserlichen Prärogativen gegenüber dem Reformpapsttum sowie an Ansprüchen über italienische Bistümer“ (S. 135). Die radikalen Forderungen des Reformpapsttums werden recht simpel und höchst unmarxistisch auf den reinen Machttrieb der Hierokraten zurückgeführt. Denn daß es Gregor VII. nicht um „die Reinheit des Christentums“ gegangen sei, das zeigten ja seine Briefe, die „eine ganz andere Sprache sprechen“ (S. 62). Andererseits werden Äußerungen von Volkswut und ähnliche Massenaktionen, von denen die Quellen gelegentlich berichten, maßlos aufgebauscht und zum beherrschenden Charakteristikum der Zeit gemacht. Nun wäre es an sich sehr interessant, wenn die Geschichte Heinrichs IV. und Heinrichs V. einmal von den gesellschaftlichen Verhältnissen her geschrieben würde. Doch wer das versuchte, müßte mehr Scharfsinn und mehr Gelehrsamkeit mitbringen als der Vf. des vorliegenden Taschenbuchs (das auf Anmerkungen verzichtet). Es strotzt nämlich von haarsträubenden Fehlern und unbeweisbaren Behauptungen. Um nur wenig zu nennen: Herzogtum (statt Fürstentum) Benevent (S. 4); das Amarcusiuszitat (III 290 ff.) auf S. 20 ist falsch übersetzt; die Rodungssiedler des Bischofs Udo von Hildesheim sollen „keinem Meier, sondern einem Vogt unterstanden haben“ (S. 27) – die Urkunde nennt sowohl einen *advocatus* als auch einen *villicus episcopi* (Böhmer, Acta imp. sel. S. 816 f.); in Thüringen lebte in der zweiten Hälfte des 11. Jhs. „eine slawische Bevölkerung, die den deutschen Bauern ebenbürtig war“ (S. 37); hinter dem Kölner Aufstand von 1074 standen „die Adelsfamilien, deren Söhne der fetten Pfründen verlustig gegangen waren“ (S. 50) usw. usf. Das Ganze ist zudem in einem fürchterlichen Deutsch geschrieben und liest sich streckenweise wie ein historischer Schauerroman. Vf. hat in früheren Jahren nicht uninteressante Forschungen vorgelegt. Sein neues Buch, von marxistischer Subtilität wie von sorgsamer Quelleninterpretation gleich weit entfernt, ist schlechterdings indiskutabel.

Göttingen

Hartmut Hoffmann

Gunther Franz: Huberinus-Rhegius-Holbein. Bibliographische und druckgeschichtliche Untersuchung der verbreitetsten Trost- und Erbauungsschriften des 16. Jahrhunderts (= Bibliotheca Humanistica & Reformatorica VII). Nieuwkoop (de Graaf) 1973. VIII, 313 S., 39 Abb., geb. Hfl. 95,-.

Im Zentrum dieser Untersuchung stehen zwei Erbauungsschriften: Caspar Huberinus, „Wie man den sterbenden trösten und im zusprechen solle“ (1529), auch verbreitet unter dem Titel „Tröstung aus göttlicher Schrift . . .“, und Urbanus Rhegius, „Seelenärztney für die gesunden und kranken zu disen gefährlichen zeyten“ (1531). Huberinus (1500–1553) war von 1535–1544 lutherischer Pfarrer in Augsburg und seit 1544 Stiftsprediger im hohenlohischen Ohringen, wo er 1546 die Reformation einführte. Seine Tätigkeit als Interimsgeistlicher in Augsburg 1551/52 hat seinem Ruf schwer geschadet. Außer seiner Trostschrift hat der heute relativ unbekannt Huberinus noch ca. zwanzig weitere Schriften veröffentlicht, die auch eine erstaunlich große Verbreitung erfahren haben, wie die von Franz erstellte Bibliographie (S. 147–208) zeigt. Bekanntter als Huberinus ist Urbanus Rhegius (1489–1541), seit 1520 Prediger in Augsburg, 1530 Reformator in Braunschweig-Lüneburg.

Die beiden Trostschriften von Huberinus und Rhegius sind in dem Band abge-



druckt (S. 227–260), ihre umfangreiche Bibliographie ist beigegeben (S. 69–147). Heute sind sie nahezu unbekannt. Was den Reformationshistoriker aufmerksam machen muß, ist der Umstand, daß beide Schriften einzeln oder zusammen in je über 120 Drucken und zehn bis zwölf europäischen Sprachen verbreitet waren. Das sind Auflagenzahlen, an die selbst Luther nur mit wenigen Schriften herangekommen ist. Die reformatorischen Sterbebücher dürften zum Teil die spätmittelalterlichen ersetzt haben. Bei der ständigen Todesbedrohtheit der Menschen bestand nach derartiger Literatur sichtlich ein Bedarf. Beide Schriften behandeln ihr Thema in mehr oder weniger großer Nähe zum lutherischen Verheißungsglauben. Leider geht Franz auf ihren Inhalt kaum ein, obwohl sie theologie- und frömmigkeitsgeschichtlich einflußreich waren und nicht uninteressant sind hinsichtlich ihrer Anthropologie und Soteriologie (bis hin zu der Rede von der Taufe als dem „Gnadenbund“). Die Trostschrift des Huberinus wurde mit andern Schriften von ihm selbst und von andern Autoren kombiniert, vor allem mit der ursprünglich auch selbständig erschienenen Seelenarznei des Rhegius, beide zusammen dann wieder mit Holbeins Totentanz. Die niederländischen Drucke wurden immer wieder verfolgt und indiziert. Franz' Untersuchung zeigt einmal mehr, wie lückenhaft unsere Kenntnisse der Theologie- und Frömmigkeitsgeschichte des 16. Jahrhunderts zum Teil noch sind und wie sich unter dem Aspekt der Buchgeschichte neue Aspekte ergeben können. Der Vf. stellt darum auch besondere Überlegungen über die unzureichende bibliographische Erschließung der deutschen Literatur des 16. Jahrhunderts an (S. 213 ff.). Das Buch ist typographisch anspruchsvoll gestaltet und gut ausgestattet mit Registern und Abbildungen. Es wird an der Kirchengeschichtsforschung sein, die hier entdeckten Schätze zu heben.

Tübingen

Martin Brecht

Hrabanus Haacke O.S.B. (Hrsg.): *Ruperti Tuitiensis. De sancta Trinitate et operibus eius* (= *Corpus Christianorum Continuatio Mediaevalis XXI–XXIV*). Turnholti (Brepols) 1971–1972. LI, 2222 S., kart.

Die Edition der Werke Ruperts von Deutz, die der Siegburger Benediktiner Rhaban Haacke veranstaltet, schreitet erfreulich kontinuierlich voran. Nach dem *Liber de divinis officiis* (CCCM VII, 1967), dem Kommentar zum Johannevangelium (CCCM IX, 1969) und der Schrift *De Victoria Verbi Dei* (MGH Q 5, 1970) wird nun die umfangreichste und sicher auch bedeutendste Arbeit des Oeuvres vorgelegt. Ermutigt durch seinen großen Gönner Cuno II. von Siegburg, hat Rupert sie nach wenig mehr als dreijähriger Arbeit 1117 abgeschlossen. Der weitläufig angelegte Versuch, die Bücher der Heiligen Schrift zu kommentieren, spiegelt wie kaum ein anderes Werk des nachmaligen Abtes von Deutz die meditative Gedankenfülle, über die er verfügt. Weithin unbeeinflusst von der Tagespolemik kann er sich dem geliebten *desir de Dieu* (J. Leclercq) hingeben, der kennzeichnend für die monastische Theologie ist. Die geschichtstheologische Gliederung, die *De sancta Trinitate* zugrundeliegt, zeugt jedoch auch von der spekulativen Kraft des Siegburgers. Dadurch wirkte er über seine unmittelbaren Schüler Honorius Augustodunensis und Gerhoch von Reichersberg hinaus auf Bonaventura und nicht zuletzt auf Joachim von Fiore, dessen Fehlschlüsse Rupert freilich geschickt vermieden hatte. — Haacke hat die Neuedition auf vier Bände verteilt. Der erste (CCCM XXI) enthält neben einer allgemeinen Einleitung (VII–IX) eine sehr hilfreiche Übersichtstabelle über Strukturen und Leitprinzipien des monumentalen Werkes (X–XVI) sowie die Rechenschaft über die editorische Arbeit (XVII–LI). Die *Capitula* werden 3–118 vorgestellt. Im Anschluß daran wird der Genesiskommentar abgedruckt, der die ersten neun Bücher des Gesamtwerks bildet (119–578). Der zweite Band (CCCM XXII) enthält die Bücher 10–26 und damit die meisten übrigen von Rupert ausgelegten alttestamentlichen Schriften (581–1452). Der Prophetenkommentar und die äußerst komprimierte Evangelienauslegung ist im dritten Band (CCCM XXIII) zusammengefaßt (1455–1822). Der letzte endlich (CCCM XXIV) enthält die neun Bücher *De operibus Spiritus Sancti* und somit den Abschluß der Dar-